

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Geschichtsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
<b>Band:</b>	78 (2001)
<b>Artikel:</b>	Denunzianten und Sympathisanten : städtische Nachbarschaften im Freiburger Waldenserprozess von 1430
<b>Autor:</b>	Utz Tremp, Kathrin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-391862">https://doi.org/10.5169/seals-391862</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DENUNZIANTEN UND SYMPATHISANTEN

Städtische Nachbarschaften  
im Freiburger Waldenserprozess von 1430

KATHRIN UTZ TREMP

## *Einführung<sup>1</sup>*

Im Jahr 1430 weilte die Inquisition fast ein halbes Jahr in der Stadt Freiburg, genauerhin vom 23. März bis zum 30. Juni. Das Inquisitionsgericht war ein gemischtes geistlich-städtisches Gericht, in dem neben dem Inquisitor Ulrich de Torrenté aus dem Dominikanerkonvent von Lausanne, einem Vertreter des Bischofs von Lausanne und geistlichen Experten aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden auch Mitglieder des freiburgischen Kleinen Rats sassen<sup>2</sup>. Das Gericht tagte freilich nicht ohne Unterbruch; es lassen sich vielmehr drei Prozessphasen unterscheiden: vom 23. März bis zum 5. April, vom 23. April bis zum 9. Mai und vom 20. bis zum 30. Juni.

Am Ende der ersten Prozessphase, am 3. April, wurden vier Frauen und zwei Männer verurteilt, die Frauen zu lebenslänglichem Gefängnis und die Männer zum Tragen der gelben Ketzerkreuze<sup>3</sup>; dann zogen der Inquisitor und der bischöfliche Vertreter sich für die Osterzeit nach Lausanne zurück. Am 23. April nahmen sie ihre Arbeit in

<sup>1</sup> Der Aufsatz beruht ursprünglich auf einem Stadtrundgang, der im Jahr 1998 für den Verein «Frauen in Freiburg» ausgearbeitet wurde. Zu einem Vortrag weiterentwickelt wurde er für eine Tagung des Schweizer Arbeitskreises für Stadtgeschichte mit dem Thema «Soziale Beziehungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit», die am 15. und 16. März 2001 an der Universität Zürich stattfand.

<sup>2</sup> *Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland (1399–1439)*, hg. von Kathrin Utz TREMP, Hannover 2000 (= MGH, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 18), S. 106ff. (Einleitung).

<sup>3</sup> Hier und im folgenden nach *Quellen* (wie Anm. 2), S. 288ff. Chronologie.

Freiburg wieder auf, und am 2. Mai verurteilten sie zwei Frauen und einen Mann, die Frauen wiederum zu lebenslänglichem Gefängnis und den Mann zum Fasten und Almosengeben an allen Freitagen des begonnenen Jahres. Am 4. Mai veranstalteten sie den einzigen Scheiterhaufen, den der Freiburger Waldenserprozess von 1430 gekannt hat. Er galt Peter Sager aus Rüeggisberg BE, der bereits einmal in einen Waldenserprozess involviert gewesen und dann rückfällig geworden war; an ihm liess sich bequem das Exempel statuieren, das der Prozess in der zweiten Phase dringend benötigte, um glaubwürdig zu bleiben. Am 9. Mai verurteilten die Richter noch einmal eine Frau und einen Mann, ein Ehepaar, die Frau zum Tragen der Ketzerkreuze und den Mann zu einer Busswallfahrt nach Lausanne.

In der dritten Prozessphase, vom 20. bis zum 30. Juni 1430, kam es zu keinen Verurteilungen mehr. Die städtische Obrigkeit und ihre Vertreter im Inquisitionsgericht hatten eingesehen, dass es jetzt zu bremsen galt, wenn man die Inquisition nicht noch jahrelang in der Stadt behalten wollte, denn die Denunziationen nahmen teilweise recht bizarre Formen an und reichten in immer bessere Kreise hinauf. Statt zu Verurteilungen kam es zu vielen «Affären», «Händeln», die sich an einzelnen der vier Freiburger Stadtquartiere (Burg, Au, Spital und Neustadt) festmachen lassen. Die Freiburger hatten die Inquisition als Instrument entdeckt, mit dem man missliebige Nachbarn verderben und Nachbarschaftskonflikte radikalen Lösungen zuführen konnte.

In den vergangenen Jahren habe ich die Akten des Freiburger Waldenserprozesses von 1430 und andere Quellenstücke zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland ediert; die Edition ist soeben bei den «Monumenta Germaniae Historica» in München erschienen. Neben der Edition bestand meine Arbeit hauptsächlich darin, alle in den Quellen genannten Personen zu identifizieren, zu einem grossen Teil aufgrund von ungedruckten Quellen, insbesondere den im Staatsarchiv Freiburg liegenden Bürgerbüchern und Notariatsregistern, die zu einer Art Biographien verarbeitet wurden<sup>4</sup>. Dabei stellte sich nicht selten heraus, dass Denunzierte und Denun-

<sup>4</sup> Kathrin UTZ TREMP, *Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430)*, Freiburg 1999 (= Freiburger Geschichtsblätter, Sonderband).

zianten Nachbarn waren und dass bei der Denunziation Nachbarschaftskonflikte ausgetragen wurden. Die herausragendsten dieser Nachbarschaften sollen im folgenden vorgestellt werden, und zwar in der chronologischen Reihenfolge, wie sie während des Waldenserprozesses von 1430 erscheinen, die erste in der ersten, die zweite in der zweiten und die letzten beiden in der dritten Prozessphase. Der Zufall (oder die Auswahl) wollen es, dass diese Nachbarschaften sich über die ganze Stadt verteilen und dass dabei alle städtischen Quartiere vertreten sind: bei der ersten das Burgquartier, bei der zweiten das Spitalquartier, bei der dritten das Neustadtquartier und bei der vierten und letzten das Auquartier.

### *Die Nachbarschaft an der Bäckergasse (Burgquartier)*

Ganz zu Beginn des Waldenserprozesses von 1430 (am 23. März) wurde Anguilla Perrotet vom Priester Johannes Greyerz denunziert: Sie sollte gesagt haben, dass Messen für die Seelen der Verstorbenen diesen nichts nützten, was für einen Priester, der solche Messen las und davon lebte, natürlich sehr ärgerlich war. Ausserdem sollte sie im Besitz eines Buches sein, in dem diese «Ungeheuerlichkeit» stand<sup>5</sup>. Am nächsten Tag bestätigte Anthonia von Hautcrêt die Zeugenaussage des Priesters Johannes Greyerz und fügte hinzu, dass Anguilla Perrotet nicht nur eines, sondern mehrere Bücher besitze. Ausserdem erzählte sie eine Episode, die sich am vergangenen Sonntag (am 19. März), also kurz vor Beginn des Prozesses, zugetragen hatte. An diesem Sonntag hatte ein bekannter Prediger, Magister Bertrand Borgonyon, vielleicht in der nahen Pfarrkirche St. Nikolaus gepredigt, «dass die Seelen der Verstorbenen mit der Erlaubnis Gottes manchmal in diese Welt zurückkehrten». Als die Leute nach der Predigt beisammen standen und diskutierten, habe Jaquet, der Mann der Anguilla Perrotet, gesagt: der Prediger lüge, da die Seelen der Verstorbenen laut den Büchern seiner

<sup>5</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 442 Nr. 68.

Frau niemals zurückkehrten<sup>6</sup>. Dass Messen für die Seelen der Verstorbenen diesen nichts nützten, scheint auch Johanneta, die Witwe des Rolet Gaula, beunruhigt zu haben, deren Mann eben erst gestorben war und die wahrscheinlich für sein Seelenheil viel Geld ausgegeben hatte<sup>7</sup>.

Magister Bertrand Borgonyon stammte aus Tarascon (in der Provence) und hatte bereits 1427 in Freiburg gepredigt. Als der Waldenserprozess zu Beginn des Jahres 1430 unausweichlich wurde, war er als erster, noch vor dem Inquisitor, geholt worden, um sich um die verirrten Seelen der Freiburger zu kümmern, gewissermassen als pastoraler Arm der Inquisition. Er traf bereits am 12. März in Freiburg ein und hielt in einer Zeitspanne von acht Wochen nicht weniger als 46 Predigten, also fast jeden Tag eine<sup>8</sup>. Es ist sicher kein Zufall, dass er über die Wiedergänger predigte, denn diese waren Boten aus dem Jenseits, und genauerhin aus dem Fegefeuer, das die Waldenser in Frage stellten. Er sollte wohl provozieren – und Jaquet Perrotet ist ihm denn auch prompt auf den Leim gegangen.

Am 27. März 1430 wurden Anguilla Perrotet und ihr Mann auf diese gegen sie gerichteten Aussagen hin angesprochen. Anguilla versuchte sich aus der Schlinge zu ziehen, indem sie berichtigte, dass sie nicht gesagt habe, dass Messen für die Verstorbenen diesen nichts nützten, sondern dass sie lediglich predigen gehört habe, dass Almosen aus Wuchergeld nichts nützten<sup>9</sup> – vielleicht eine Spurze gegen den Reichtum ihres verstorbenen Nachbarn Rolet Gaula, der ursprünglich Bäcker gewesen und dann wahrscheinlich im Tuchhandel zu Geld gekommen war. Jaquet Perrotet aber bestritt, dass er Magister Bertrand Borgonyon der Lüge bezichtigt habe. Hingegen habe der Priester Johannes Greyerz ihm erzählt, dass er in seinem Haus eine klagende Stimme gehört und diese beschworen habe. Die Stimme habe gesagt: Ich bin deine verstorbene Mutter, du sollst eine Messe für mich lesen. Von dieser Geschichte habe er, Jaquet, gesagt, dass sie gelogen sei, und nicht von der Predigt des Magisters<sup>10</sup>.

<sup>6</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 307–310 Nr. 6.

<sup>7</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 312f. Nr. 8 (1430, März 24?).

<sup>8</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 110f. (Einleitung).

<sup>9</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 336 Nr. 22.

<sup>10</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 338f. Nr. 24.

Bei der Identifizierung der Kontrahenten stellt sich heraus, dass sie alle an der Bäckergasse wohnten, dem obersten Teil der Reichengasse. Der Priester Johannes Greyerz, der am 23. März 1430 die Initiative ergriffen hatte, wohnte neben Anthonia von Hautcrêt, die seine Aussage gegen Anguilla Perrotet bestätigt hatte. Anthonia war die Tochter des Tuchschneiders Aymonet von Hautcrêt (gestorben 1412), sie bewohnte das väterliche Haus, und zwar zusammen mit ihrem Mann, Peter Bret aus dem Genevois, ebenfalls ein Tuchschneider. Johanneta, die Witwe des reichgewordenen Bäckers Rolet Gaula, wohnte unmittelbar neben dem Ehepaar Perrotet<sup>11</sup>.

Anguilla Perrotet war die Tochter des Mermet Hugo, des wichtigsten Gastgebers der Waldenserapostel in Freiburg (von der walденsisch-protestantischen Historiographie als Haupt der Freiburger Waldensergemeinde bezeichnet), der um 1420 zusammen mit seiner ebenfalls häretisch engagierten Frau auch den späteren hussitischen Bischof Friedrich Reiser in Freiburg empfangen hatte. Mermet Hugo lässt sich identifizieren mit Mermet von Marly, einem Gerber und Kaufmann, der an der Neustadtgasse (im Neustadtquartier) gewohnt hatte und 1427 zum letzten Mal erwähnt wird<sup>12</sup>. Seine Tochter Anguilla (geb. ca. 1387/1388) war spätestens 1418 mit dem Kaufmann Jaquet Perrotet verheiratet, der seit 1394 in Freiburg nachweisbar ist. Er könnte unter Umständen ein Glaubensflüchtling aus der Dauphiné gewesen sein, er unterhielt Handelsbeziehungen zu Strassburger Kaufleuten aus häretischen Familien und zu Strassburger Emigranten in Freiburg. Seit 1404 erscheint er als Besitzer eines Hauses an der Bäckergasse (und als Nachbar des Bäckers Rolet Gaula), ein Haus, mit dem er 1416, bereits als Mitglied des Grossen Rats, das Bürgerrecht der Stadt Freiburg erwarb<sup>13</sup>.

Die Nachbarschaft an der Bäckergasse setzte sich also zusammen aus einem Kaufmann, einem Bäcker, einer Schneiderfamilie und einem Priester, genau jene Leute und Berufsvertreter, die nach den Untersuchungen von Urs Portmann zum ersten Bürgerbuch (1341–1416) auch tatsächlich im Burgquartier und insbesondere an der Reichengasse wohnten. Das Burgquartier, wo Herzog Berchtold IV.

<sup>11</sup> UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 292f. Anm. 1 und 2, S. 295f. Anm. 6.

<sup>12</sup> UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 169–179 Biogr. 43.

<sup>13</sup> UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 285–306 Biogr. 68 und 69.

von Zähringen die Stadt Freiburg 1157 gegründet hatte, war das «Zentrum des Handels und der politischen Macht», hier, insbesondere an der Südseite der Reichengasse, wohnten die Kaufleute und die Männer, die es sich leisten konnten, von ihrem Grundbesitz zu leben und die unbezahlten politischen Ämter innezuhaben<sup>14</sup>. Die Nordseite der Reichengasse teilte sich in drei Abschnitte (von oben nach unten): die Bäckergasse, die Krämergasse und die Sattlergasse<sup>15</sup>; hier wohnten und produzierten die Leute, bei denen die Reichen von der Südseite einkauften: die Bäcker, insbesondere auch die Feinbäcker (*patissiers*), die Krämer und die Sattler. Dazu kamen die Geistlichen von der nahen Pfarrkirche St. Nikolaus oder auch von der nicht viel weiter entfernten Liebfrauenkirche, wie eben der Priester Johannes Greyerz. Die beschriebene Nachbarschaft war also eine für das Burgquartier absolut typische Nachbarschaft.

Die Denunziation richtete sich von den weniger Reichen gegen die Reicher, vom Priester Johannes Greyerz, der Schneiderstochter und -frau Anthonia von Hautcrêt und der Bäckerswitwe Johanneta Gaula gegen das Ehepaar Perrotet, er selber Kaufmann, sie Tochter eines Gerbers und Kaufmanns. Die Denunziation scheint ihr Ziel, zumindest in Bezug auf Anguilla, erreicht zu haben. Ihre Bücher wurden beschlagnahmt, mit Ausnahme eines Buches mit ins Deutsche übersetzten Texten aus der Bibel (aus den Evangelien und den Apostelbriefen), das sie rechtzeitig zu ihrer Schwester nach Basel geflüchtet hatte; sie selber wurde am 2. Mai 1430 zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Es gelang ihr immerhin, ihren Mann zu schützen, indem sie in ihrem letzten Verhör vor der Verurteilung, am 23. April, aussagte, dieser habe von allem nichts gewusst und sie habe ihm nie ein Wort davon gesagt<sup>16</sup> – was nicht sehr glaubwürdig klingt, aber seine Früchte trug: Jaquet Perrotet wurde nach jenem einmaligen Verhör vom 27. März nicht weiter belangt. Dies ist wahrscheinlich darauf zu-

<sup>14</sup> Urs PORTMANN, *Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg. Sozialtopografische Auswertungen zum Ersten Bürgerbuch 1341–1416*, Freiburg 1986 (= Historische Schriften der Universität Freiburg, Bd. 11), S. 130, 136, 155, 164f.

<sup>15</sup> Max BÜRGISSE, *Die Strassennamen Freiburgs im Mittelalter*. Seminararbeit (Akzessarbeit) in germanischer Philologie, Universität Freiburg 1975 (masch.), S. 13f.

<sup>16</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 331f. Nr. 19 (30.3.1430), S. 470–477 Nr. 78 und 79 (23.4., 2.5.1430).

rückzuführen, dass er ein reicher Kaufmann war und im Grossen Rat sass, denn vor dem gemischt geistlich-städtischen Gericht gab es durchaus auch ein Ansehen der Person. Dagegen konnte es für seine Frau keine mildernden Umstände geben, insbesondere deshalb nicht, weil sie eine Tochter des Mermet Hugo war, des wichtigsten Gastgebers der Waldenserapostel in der Stadt. Dieser konnte nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, weil er wahrscheinlich etwa zwei bis drei Jahre vor dem Prozess gestorben war.

### *Nachbarschaft und Verwandtschaft an der Lausannegasse (Spitalquartier)*

Kurz nach Beginn des Prozesses von 1430, am 30. März, ging Katharina Jota, die Witwe des Niklinus Gambach, vor das Inquisitionsgericht und denunzierte ihre Nachbarin Perrissona Bindo: sie glaube nicht an das Fegefeuer. Im Sommer 1429 sei sie, Katharina, an einem Sonntagabend zusammen mit Perrissona an der Lausannegasse gesessen, als die Glocken für die Seelen im Fegefeuer läuteten, wahrscheinlich ein Geläute, das von der Bruderschaft für die Seelen im Fegefeuer (die Armen Seelen) veranstaltet worden war. Diese Bruderschaft war in Freiburg erst vor kurzem, vermutlich im beginnenden Kampf gegen die Häresie, gegründet worden. Katharina habe gesagt, dass dies eine gute Sache sei, und darauf habe Perrissona sie gefragt, ob sie denn an das Fegefeuer glaube, und selber Zweifel daran zu erkennen gegeben<sup>17</sup>.

Die Anschuldigung war gewichtig, und die Denunziantin alles andere als eine unbekannte Frau. Katharina Jota war die Witwe des Niklinus Gambach, der bis zu seinem Tod (1423) oben an der Lausannegasse eine regelrechte Sensenfabrik betrieben und ausserdem dem Spitalquartier mehr als zehn Jahre lang (1392–1404) als Venner vorgestanden hatte. Auch ihre gemeinsamen Söhne hatten als Venner

<sup>17</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 334f. Nr. 21.

des Spitalquartiers geamtet, Williermus in den Jahren 1413–1418 und Claudius 1418–1421. Katharina war ausserdem die Schwester von Cuanod Jota, Venner des Spitalquartiers 1409–1413. In den zwanzig Jahren zwischen 1401 und 1421 war das Venneramt also nur gerade fünf Jahre, 1404–1409, nicht in Katharinias «Familien» gewesen. Nach dem Tod ihres Mannes war sie von dessen Haus oben an der Lausannegasse in dasjenige ihres Bruders Cuanod weiter unten an der gleichen Gasse (Nordseite) gezogen und damit zur unmittelbaren Nachbarin von Perrissona Bindo geworden<sup>18</sup>.

Trotz ihres Hintergrundes zeitigte Katharinas Denunziation zunächst einmal mehr als einen Monat lang keine Folgen; das Gericht schien nicht darauf eingehen zu wollen, vielleicht weil ihm klar war, dass hinter Perrissona Bindo zwar nicht zwei Vennerfamilien, wohl aber zwei Familien von mittleren städtischen Angestellten standen. Perrissonas Mann Georg, von Beruf Fassbinder, hatte zwei Amtsperioden (1416–1419 und 1422–1425) als städtischer Salzmeister geamtet, und ihr Neffe, Heinzli George, Sohn des Hufschmieds Johannes George, war seit 1428 zum dritten Mal städtischer Waagmeister<sup>19</sup>. Man darf vermuten, dass die weltlichen Gerichtsbeisitzer diese Familien zunächst noch zu schützen versuchten, und dies umso mehr, als man ihnen sonst die Ämter hätte entziehen müssen, denn Häretiker durften keine öffentlichen Ämter innehaben<sup>20</sup>.

Am 5. Mai 1430, also fast am Ende der zweiten Prozessphase, erschienen jedoch vor dem Inquisitionsgericht gleich vier weitere Frauen, die alle auch an der Lausannegasse wohnten, und belasteten Perrissona Bindo aufs schwerste: sie glaube nicht an das Fegefeuer und arbeite – was den kritischen Blicken der Nachbarinnen nicht ent-

<sup>18</sup> UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 58–60 Anm. 1, siehe auch Pierre DE ZÜRICH, *Catalogue des avoyers, bourgmaitres, bannerets, trésoriers et chanceliers de Fribourg au XVème siècle*, in: *Annales fribourgeoises* 6 (1918), S. 97–107, hier S. 105.

<sup>19</sup> UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 47–51 Biogr. 9 (Bindo, Georg), S. 55–61 Biogr. 12 (Bindo, Perrissona), S. 151–156 Biogr. 36 und 37 (George, Heinzli und Johannes).

<sup>20</sup> Im Jahr 1400 waren überführte Waldenser in Bern auf Lebenszeit vom Kleinen und Grossen Rat sowie von allen städtischen Ämtern ausgeschlossen worden, siehe Kathrin UTZ TREMP, *Der Freiburger Waldenserprozess von 1399 und seine bernische Vorgeschichte*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 68 (1991), S. 57–85, hier S. 61.

gangen war – an vielen Feiertagen. Die vier Frauen waren, soweit wir sie identifizieren können, alle wesentlich weniger gut gestellt als Katharina Jota und Perrissona Bindo, und es gibt gute Gründe zur Annahme, dass sie von Katharina geschickt worden waren, um ihrer Denunziation nach mehr als einem Monat endlich den nötigen Nachdruck zu verleihen<sup>21</sup>. Im Fall der Perrissona Bindo kam die Denunziation also von oben und unten.

Diese gehäufte Denunziation konnte das Gericht denn auch tatsächlich nicht mehr überhören, und Perrissona Bindo wurde bereits zwei Tage später, am 7. Mai, verhört und musste zugeben, dass sie von ihrer Schwiegermutter in die Sekte der Waldenser eingeführt worden war, kurz bevor der Wanderprediger Vinzenz Ferrer in Freiburg gepredigt hatte – das war 1404 –, und dass sie den Waldenserbeichtigern drei bis vier Mal im Haus ihres Mannes an der Lausannegasse gebeichtet habe. Perrissona Bindo gestand nicht nur, sie musste in der Folge auch denunzieren, und zwar:

- ihren eigenen Mann, Georg Bindo;
- dessen Schwester Katharina, die verstorbene Frau des Hufschmieds Johannes George;
- den Hufschmied selber, und schliesslich auch noch
- dessen beide Söhne, Heinzli George, den Waagmeister, und dessen Bruder Rolet<sup>22</sup>.

Was hier wie eine Verwandtschaft aussieht, war auch eine Nachbarschaft, denn Katharina Bindo hatte seinerzeit den Sohn des Nachbarn, Johannes George, geheiratet. Den Kern dieser Nachbarschaft an der Lausannegasse bildeten also die Häuser des Fassbinders Georg Bindo und des Hufschmieds Johannes George, letzterer verheiratet mit Katharina Bindo, die vor dem Prozess von 1430 gestorben sein muss, denn sonst wäre sie als eifrige Häretikerin wohl ebenfalls belangt worden. Oberhalb von Georg Bindo wohnten Cuanod Jota beziehungsweise dessen Schwester Katharina, welche die Denunziation gegen Perrissona Bindo ausgelöst hatte, und wiederum oberhalb von Katharina Jota Johannod Pavilliard mit seiner Frau Agnelleta, einer Schwester von Perrissona Bindo.

<sup>21</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 374–379 Nr. 40–43.

<sup>22</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 396f. Nr. 48 (7.5.1430), S. 400–405 Nr. 50 und 51 (7. und 8.5.1430).

Agnelleta, der Schwester von Perrisonna Bindo und Frau des Johannod Pavilliard, wäre es fast gelungen, ungeschoren davonzukommen, denn Perrisonna hatte zwar fast ihre ganze Familie denunzieren müssen, nicht aber ihre Schwester Agnelleta. Diese wäre also ungeschoren davongekommen – wenn sie nicht von ihrem eigenen Ehemann, Johannod Pavilliard, ganz am Ende des Prozesses von 1430, am allerletzten Prozesstag, am 30. Juni 1430, noch denunziert worden wäre. Johannod versuchte seine Frau anzuseigen, weil er sie bereits verstoßen hatte und Mitte März 1430 vom Rat verurteilt worden war, ihre Mitgift herauszugeben; mit ihrer Anzeige versuchte er, einen triftigen Grund für ihre Verstossung «nachzuliefern», allerdings vergeblich, denn statt ihn anzuhören, stellte ihn das Gericht zur Rede, warum er seine Frau verstoßen habe. Nichtsdestoweniger wurde am gleichen Tag auch noch Agnelleta Pavilliard verhört, die im Sinne der Anklage mindestens ebenso «schuldig» war wie viele andere bereits Verurteilte; aber nicht verurteilt worden konnte, weil man sonst ihrem Mann recht gegeben hätte<sup>23</sup>.

An der Lausannegasse (Nordseite) wohnten also nebeneinander (von oben nach unten):

- Johannod Pavilliard und seine Frau Agnelleta;
- Cuanod Jota und seine Schwester Katharina;
- Georg Bindo und seine Frau Perrisonna, eine Schwester von Agnelleta Pavilliard;
- Johannes George, der Schwager von Georg Bindo, Witwer seiner verstorbenen Schwester Katharina.

Der Fassbinder Georg Bindo und der Hufschmied Johannes George, aber auch der Sensenfabrikant Niklinus Gambach, fügten sich mit ihren Berufen gut in die Gewerbetopographie der Lausannegasse ein. Diese war – damals – eine Ausfallstrasse, an der sich die lärmigen und feuergefährlichen Gewerbe der Grobschmiede (Schmiede und Hufschmiede), aber auch Kaufleute und Krämer sowie Wirtesammelten. Eine besondere Gruppe bildeten die Sensenschmiede, die aus Schwaben und Württemberg eingeführte Halbfabrikate veredelten

<sup>23</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 574–579 Nr. 126 und 127; UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 277–284 Biogr. 67 (Pavilliard, Agnelleta).

und anschliessend auf die Messen von Genf lieferten<sup>24</sup>. Hier bestanden mehr Absatzmöglichkeiten als in einem gewöhnlichen stadtgebundenen Gewerbe, und auf diese Weise muss auch Niklinus Gambach zu Vermögen und politischer Macht gekommen sein, die sich im selbstbewussten Auftreten seiner Witwe, Katharina Jota, im Waldenserprozess von 1430 spiegeln.

Perrisonna Bindo wurde am 9. Mai 1430 nach einem kurzen Prozess zum Tragen der gelben Ketzerkreuze und zur Konfiskation ihrer Güter verurteilt, ihr Mann Georg am gleichen Tag zu einer Busswallfahrt nach Lausanne<sup>25</sup>. Ihr Schwager, Johannes George, musste eine Busse von 100 Pfund in die Stadtkasse bezahlen, und ihr Neffe, Heinzli George, wurde Mitte Mai als Waagmeister abgesetzt<sup>26</sup>, auf die blosse Denunziation durch seine Tante hin. Einem Verhör unterzogen wurde er erst noch ganz am Schluss des Prozesses, am 28. Juni, und da gab er zu Protokoll, dass seine verstorbene Mutter (Katharina George, geb. Bindo) zwar versucht habe, ihn als Kind in die Sekte einzuführen, dass er aber davon nichts habe wissen wollen<sup>27</sup>. Es ist also nicht auszuschliessen, dass ein Unschuldiger aus Amt und Würde entfernt worden war, und zwar für alle Zeiten: Nach dem Prozess von 1430 verschwand Heinzli George in Versenkung und Bedeutungslosigkeit.

### *Nachbarschaft und Gevatterschaft am Publet-Platz (Neustadtquartier)*

Der Tuchscherer Konrad Wasen stammte ursprünglich aus Strassburg, wo sein Vater Heinrich (der ursprünglich aus Solothurn kam) um 1400 ebenfalls in einen Waldenserprozess hineingeraten war und in der Folge zusammen mit seinem damals neunjährigen Sohn die

<sup>24</sup> PORTMANN (wie Anm. 14), S. 157f., 164f., 167. Siehe auch Hektor AMMANN, *Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter*, in: Fribourg – Freiburg 1157–1481. Ouvrage édité ... à l'occasion du huitième centenaire de la fondation de Fribourg, Freiburg 1957, S. 184–229, hier S. 214–216 (Die Sensenschmiede).

<sup>25</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 409–414 Nr. 54 und 55.

<sup>26</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 653 Nr. 3a, S. 690 Nr. 9a.

<sup>27</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 579f. Nr. 128.

Stadt hatte verlassen müssen. Konrad war nach Freiburg gekommen, hatte hier 1416 das Bürgerrecht erworben und ein Jahr später Betzscha, die Tochter der Witwe Elsa Troger, geheiratet, welche die Waldenserapostel in ihrem Häuschen am Stalden (Auquartier) empfing und beherbergte, möglicherweise unter dem Einfluss ihres Schwiegersohns. Man kann vermuten, dass Konrad und Betzscha in den ersten Jahren nach ihrer Heirat bei Betzschas Mutter am Stalden gewohnt haben, denn Konrad mietete erst 1428 ein Haus am Publet-Platz (bei der Einmündung des Kurzwegs in die Neustadtgasse). Alle drei waren bereits am Ende der ersten Phase des Waldenserprozesses, am 3. April 1430, verurteilt worden, Elsa Troger und ihre Tochter Betzscha zu lebenslänglichem Gefängnis, Konrad Wasen zum Tragen der gelben Ketzerkreuze während des begonnenen Jahres<sup>28</sup>.

Die Verurteilung von Konrad Wasen zum Tragen der gelben Ketzerkreuze (Anfang April) gab in Freiburg viel mehr zu reden als selbst die Hinrichtung von Peter Sager (Anfang Mai)<sup>29</sup>. Konrad Wasen selber machte den Fehler, dass er nach seiner Verurteilung gegenüber dem Venner des Neustadtquartiers (seines Wohnquartiers), Willi Möiri, bemerkte, «dass die Herren von Freiburg eine grosse Dummheit gemacht hätten, als sie den Kirchenmännern die Gewalt gaben, über die Sekte der Waldenser zu urteilen»<sup>30</sup>. Das war nicht nur eine antiklerikale, sondern im Grund auch eine subversive Ausserung, und man darf vermuten, dass der Venner darauf Konrad Wasen gewissermassen durch seine Nachbarn am Publet-Platz überwachen liess. Auf dem Spiel stand vieles, ja alles, denn wenn sich herausstellen sollte, dass Konrad Wasen nicht reuig, sondern rückfällig war, drohte ihm wie dem rückfälligen Peter Sager der Scheiterhaufen.

Zu Beginn der dritten Prozessphase, am 21. Juni, wurde Konrad Wasen gleich von drei seiner Nachbarn am Publet-Platz denunziert, vom Färber Peter von Arsapierra, vom Tuchbereiter Cono Vögeli und vom Tuchscherer Peter Suter. Sie waren nicht nur Nachbarn, sondern

<sup>28</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 506–508 Nr. 94, S. 510–512 Nr. 96; UTZ TREMP, Waldenser (wie Anm. 4), S. 509–518 Biogr. 94 (Troger, Elsa), S. 538–555 Biogr. 100 und 101 (Wasen, Betzscha und Konrad).

<sup>29</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 526 Nr. 102 (21.6.1430), S. 562f. Nr. 119 (22.6. 1430).

<sup>30</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 532f. Nr. 106 (26.6.1430).

– was die Denunziation noch viel schlimmer machte und als Verrat empfinden liess – Berufskollegen und Freunde (Gevatter). Der Färber Peter von Arsapierra hatte um 1420 ein Haus am Publet-Platz gekauft und 1422 damit das Bürgerrecht erworben. Am gleichen Platz hatte der Tuchbereiter und Färber Cono Vögeli 1424 ein Haus gekauft und 1428 damit das Bürgerrecht erworben. 1426 kaufte er ausserdem die Hälfte einer Werkstatt «En la portetta», dem gedeckten Durchgang, der von der Neustadt ins Burgquartier führte (und heute noch führt). Im gleichen Jahr erscheint Cono Vögeli im Neustadtquartier auch als Besitzer eines Rahmens, eines Gestells zum Trocknen von Tüchern, wie sie auch noch auf dem Martini-Plan von 1606 zu erkennen sind (obwohl die Freiburger Tuchindustrie damals längst im Niedergang begriffen war)<sup>31</sup>.

Der Tuchbereiter Peter Suter schliesslich scheint als erster am Publet-Platz gewohnt zu haben, nämlich seit spätestens 1416; er könnte Konrad Wasen aber schon bekannt haben, bevor dieser 1428 ebenfalls hierhin zog, denn die beiden sind bereits vor 1420 in einem Kreis von einheimischen und fremden Tuchscherern bezeugt, der sich um den deutschen Scherenschleifermeister Dietrich von der Hohen-sunnen (gestorben 1419) gebildet hatte und der ein häretischer Kreis gewesen sein könnte<sup>32</sup>. Die vier Nachbarn am Publet-Platz, alle Spezialisten der Freiburger Tuchindustrie, passen mit ihren Berufen (Tuchscherer, Färber und Tuchbereiter) hervorragend in die Gewerbetopographie des Neustadtquartiers, wo auf der Stadtseite der Saane Färber und Gerber sassen, und jenseits der Saane, auf der Oberen und Unterer Matte, Weber und Zimmerleute<sup>33</sup>. Hier, an der Neustadtgasse, wohnte bis zu seinem Tod um 1427 auch der Gerber Mermet von Marly alias Hugo (der Vater von Anguilla Perrotet), und man kann sich fragen, ob Konrad Wasen 1428 in die Neustadt gezogen war, um den Verstorbenen gewissermassen als Gastgeber der Waldenserapostel zu ersetzen.

Am 21. Juni 1430 also trat Peter von Arsapierra vor das Inquisitionsgericht und berichtete, dass er Konrad Wasen vor wenigen Tagen an

<sup>31</sup> UTZ TREMP, Waldenser (wie Anm. 4), S. 551f. Anm. 9 und 11.

<sup>32</sup> UTZ TREMP, Waldenser (wie Anm. 4), S. 552f. Anm. 12.

<sup>33</sup> PORTMANN (wie Anm. 14), S. 147f., 149, 152f., 160.

der Portetta begegnet sei und ihm gesagt habe, dass es ihm leid tue, was ihm zugestossen sei, ihm also gewissermassen zu seiner Verurteilung kondoliert habe. Konrad habe sich jedoch nicht etwa reumütig gezeigt, sondern geantwortet: Wer es erlebt, wird in Kürze etwas anderes sehen, was wahrscheinlich als Anspielung auf die Siege verstanden wurde, welche die Hussiten eben damals errangen. Am gleichen Tag sagte der Tuchbereiter Cono Vögeli aus, dass er Konrad Wasen ungefähr acht Tage nach dessen Verurteilung vor dessen Haus getroffen und ihm ebenfalls «kondoliert» habe. Darauf habe Konrad gesagt, dass «wenn die Herren der Stadt und das gemeine Volk (*domini de villa et omnes populares*) auf einer Seite wären und die Kirchenmänner auf der anderen ..., dass die Herren der Stadt vielleicht nicht zulieessen, dass ihm geschehe, was ihm geschehen sei, denn sie schätzten ihn sehr», also eine ähnlich antiklerikale und subversive Äusserung, wie er sie auch gegenüber dem Venner des Neustadtquartiers getan hatte<sup>34</sup>. Es ist übrigens durchaus möglich, dass die «Herren der Stadt» Konrad Wasen tatsächlich schätzten, denn er war eben einer jener für das Gedeihen der Freiburger Tuchindustrie unentbehrlichen Spezialisten.

Der Tuchscherer Peter Suter war nicht nur ein Nachbar und Berufskollege von Konrad Wasen, sondern Konrad war auch sein Gevatter (d. h. Pate eines Kindes), und umgekehrt war Peter Suters Frau Konrads Gevatterin (d. h. Patin eines Kindes). Nach Konrads Verurteilung sei Peter Suters Frau zu Konrad gegangen, um ihn mit ähnlichen (scheinheiligen) Worten zu trösten wie Peter von Arsapierra und Cono Vögeli. Konrad aber habe sich nicht reumütig gezeigt, worauf Suters Frau ihn habe stehenlassen, in ihr Haus zurückgekehrt sei und ihrem Mann alles erzählt habe. Dieser habe sich hierauf vorgenommen, nicht mehr mit Konrad zu sprechen, diesen Vorsatz aber bereits am gleichen Abend nach einem Gang in die Gesellschaftsstube gebrochen und Konrad nach dem Glauben der Waldenser gefragt. Dieser habe ihm geantwortet, dass ihr Glaube der gleiche sei wie derjenige der Hussiten, und beigefügt: Wer in einem Jahr noch lebt, wird anderes sehen, also etwa Ähnliches, wie er auch Peter von Arsapierra entgegengehalten hatte<sup>35</sup>.

<sup>34</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 527–529 Nr. 103 und 104.

<sup>35</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 530f. Nr. 105 (21.6.1430).

Wenn man von Peter Suters Frau absieht, handelte es sich bei der Nachbarschaft am Publet-Platz um eine rein männliche Nachbarschaft, eine Nachbarschaft, die zugleich eine Verbindung von Berufskollegen war. Die Beziehung zwischen Konrad Wasen und Peter Suter war noch mehr, es war eine gegenseitige Gevatterschaft, die wahrscheinlich in die Zeit vor der Nachbarschaft am Publet-Platz zurückging, wohin Konrad Wasen ja erst 1428 gezogen war. Die beiden könnten letztlich Glaubensgenossen gewesen sein, sind sie doch beide im Kreis um den deutschen Scherenschleifermeister Dietrich von der Hochensunnen belegt, der wiederum mit einer Tochter aus der häretischen Familie Mossu verheiratet gewesen war<sup>36</sup>. Umso dringender war es für Peter Suter, sich vom verurteilten Konrad Wasen zu distanzieren, und umso schmerzlicher war für diesen der Verrat.

Am 26. und 29. Juni 1430 wurde Konrad Wasen, obwohl bereits verurteilt, erneut verhört, für all seine Äusserungen zur Rechenschaft gezogen und auch mit der Folter bedroht. Er gab schliesslich zu, dass er sie getan habe, und zwar «aus Zorn darüber, dass er so verleumdet» und dass seine Frau zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden sei. Er musste nun alles daran setzen, sich als reumüfig zu zeigen, um nicht als Rückfälliger zum Scheiterhaufen verurteilt zu werden, er musste zu diesem Zweck seine eigenen Äusserungen nachträglich uminterpretieren – und wurde trotzdem noch zu einem Monat Gefängnis bei Wasser und Brot verurteilt<sup>37</sup>. Zurück blieb ein gebrochener Mann, dessen Fall ganz klar zeigt, dass die Verurteilung zum Tragen der gelben Ketzerkreuze keine geringe, sondern im Gegenteil eine sehr diffamierende Strafe war.

<sup>36</sup> UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 227, 239. Zu den Gevatterschaften siehe Simon TEUSCHER, *Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500*, Köln–Weimar–Wien 1998 (= Norm und Struktur, 9), S. 115ff. Gabriel AUDISIO, *Les vaudois du Luberon. Une minorité en Provence (1460–1560)*, Mérindol (1984), S. 109, hat für die Waldenser des Luberon festgestellt, dass sie die Paten ihrer Kinder unter den Glaubensgenossen wählten.

<sup>37</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 532–537 Nr. 106 und 107 (26. und 29.6.1430), S. 676 Nr. 4d.

*Das Spukhaus an der Goltgasse (Auquartier)*

Die reiche Witwe Katharina Buschillion war bereits in der ersten Phase des Prozesses von 1430 denunziert worden, beziehungsweise noch früher, am 10. August 1429, in einem Verhör, das zu Beginn des Prozesses von 1430, am 24. März, bestätigt wurde. Am 10. August 1429 war Katharina Buschillion von der dicken Surera angezeigt worden. Diese lässt sich identifizieren mit Bertha, Tochter des Fassbinders Ueli Kerdichumb und Ehefrau des Fassbinders Ueli Wirz oder Surer von Biel, die zusammen mit ihrem Mann am Stalden (im Auquartier) wohnte und häufig im Haus der Katharina Buschillion an der Goltgasse verkehrte und auch an ihrem Tisch ass. Dies hielt sie jedoch nicht davon ab, das Gerücht zu verbreiten, dass Katharina Buschillion und alle ihre Kinder zur Sekte der Waldenser gehörten und dass einer ihrer Söhne, Heinzli, im häretischen Glauben und ohne letzte Ölung gestorben sei<sup>38</sup>.

Am 23. März 1430 begann der Waldenserprozess, und am 26. März, einem Sonntag, tratschte die Begine Johanneta von Murten auf offener Strasse, dass in der Stadt Freiburg viele zur Sekte der Waldenser gehörten, auch einige von den «Vornehmen» (*maiores*), und nannte Katharina Buschillion, Willi Mossu (deren Schwager), Johannes Bratza sowie Jakob (II.) von Praroman, dessen Frau und deren Schwester. Johanneta behauptete auch, dass die Waldenser sich im Haus der Katharina Buschillion versammelten, dass diese mithin Gastgeberin der Waldenserapostel sei. Ende März wurde die Begine zwar vor das Inquisitionsgericht geladen, aber nicht etwa, um ihre Aussage zu prüfen, sondern um sie zum Widerruf zu zwingen<sup>39</sup> – was eigentlich der beste Beweis dafür ist, dass die von ihr Denunzierten tatsächlich zu den Bessergestellten der Stadt gehörten, aber durchaus kein Beweis, dass sie *nicht* zur Sekte der Waldenser gehörten.

Der erzwungene Widerruf tat seine Wirkung: Der Verdacht gegen die «Vornehmen» wurde während des ganzen Prozesses nie mehr laut

<sup>38</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 328–330 Nr. 16 und 17 (10.8.1429 und 24.3.1430), siehe auch S. 305 Nr. 4 (24.3.1430); UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 91 Anm. 1.

<sup>39</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 366–370 Nr. 36–38 (30. und 31.3.1430).

– ausser gegen Katharina Buschillion, die prominenteste Frau in der Gruppe der «Vornehmen». In ihrem Fall muss der Verdacht zwischen der ersten und dritten Prozessphase weitergeschwelt haben beziehungsweise weiter genährt worden sein, denn zu Beginn der dritten Phase waren die Positionen pro und contra bereits bezogen. Es ist auch nicht ganz auszuschliessen, dass die dritte Prozessphase (oder der «zweite Prozess», wie er in den Stadtrechnungen genannt wird) durch den noch hängigen Fall Katharina Buschillion überhaupt erst ausgelöst worden ist<sup>40</sup>. Neu ist, dass es in diesem Fall nicht nur Denunzianten, sondern auch Sympathisanten gab. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Katharina Buschillion die Zeit zwischen der ersten und dritten Prozessphase ebenfalls genutzt und ihre eigene Verteidigung organisiert hatte.

Als erste meldete sich am 20. Juni 1430 wieder die dicke Surera zu Wort, und zwar mit einer neuen Geschichte: Sie habe einen Sohn gehabt, der gestorben sei, den sie gerne ins Franziskanerkloster stecken wollte, weil er unfähig war, ein Handwerk zu lernen. Als sie Katharina Buschillion um Rat und Hilfe (wohl auch finanzieller Natur) anging, habe diese abgeraten, und zwar mit der Begründung, dass sie von ihren Vorfahren gehört habe, dass so viele Seelen verdammt wie Messen gelesen würden – also gerade das Gegenteil von dem, was die dicke Surera erwartete<sup>41</sup>.

Eine weitere Denunziantin, Greda, Frau des Schmieds Jakob Faver, erzählte am gleichen Tag eine andere Geschichte. Sie habe einmal ihre Schwester besucht, die im Haus des Heinzmann von Praroman, Nachbar der Katharina Buschillion, krank lag, und habe dort auch übernachtet. Da hätten sie spät in der Nacht im Nachbarhaus einen grossen Lärm gehört. Ihre Schwester habe sie beruhigt und ihr erklärt, dass sie diesen Lärm seit dem Tod von Heinzi Buschillion häufig hörten. Die Nachbarinnen, die den Lärm offensichtlich darauf zurückführten, dass Heinzi als Wiedergänger ins Haus seiner Mutter zurückkehre, um Messen für seine Seele im Fegefeuer zu fordern (ähnlich wie die Mutter des Priesters Johannes Greyerz in dessen Haus an der Bäckergasse), hätten Heinzlis Mutter geraten, «etwas

<sup>40</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 84 (Einleitung), S. 675 Nr. 4d.

<sup>41</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 539–542 Nr. 109.

Gutes» für die Seele ihres Sohnes zu tun, damit dieser Lärm aufhöre. Sie aber habe geantwortet, dass ihr Sohn entweder an einem so guten oder an einem so schlechten Ort sei, dass er von dort nicht zurückkehren könne<sup>42</sup>, also im Grund die Existenz des Fegefeuer geleugnet, ähnlich wie Perrisonna Bindo an der Lausanne-gasse.

Als die unmittelbare Nachbarin, die Frau des Heinzmann von Praroman, am gleichen Tag gefragt wurde, ob Katharina Buschillion wirklich gesagt habe, dass ihr Sohn nicht zurückkehren könne, antwortete sie ausweichend, «dass sie von ihr nie etwas anderes als gute Worte gehört habe, die jeder richtige Christ sagen sollte»; wohl aber habe sie manchmal zwischen den beiden Häusern Lärm gehört. Wie bei der Nachbarschaft an der Bäckergasse kam also die Denunziation wieder eher von unten, von einer Kreatur wie der dicken Surera, und die unmittelbare Nachbarin, die Frau des Heinzmann von Praroman, eine fast gleich gut gestellte Frau wie Katharina Buschillion, stimmte nur zögernd darin ein<sup>43</sup>.

Die Reihe der Denunziantinnen wurde durch Anna, eine ehemalige Magd der Katharina Buschillion, jetzt Frau des Peter Im Forst, durchbrochen. Diese bestritt energisch, dass Katharina jemals gesagt habe, dass es nicht nötig sei, «etwas Gutes» für die Seelen zu tun, wenn diese von der Welt schieden, ganz im Gegenteil. Als sie die Stelle bei Katharina angetreten habe, habe sie das Glaubensbekenntnis nicht beherrscht, aber ihre Meisterin habe es ihr beigebracht. Ebenso habe Katharina auch allen ihren kleinen Kindern das Vaterunser und das Ave Maria gelehrt, sobald sie sprechen konnten. Aber auch Katharina selber bete das Ave Maria, wenn dazu geläutet würde, und tue außerdem viel Gutes für die Armen. Am nächsten Tag meldete sich Isabella, Frau des Heinrich Cosandeir, ebenfalls eine ehemalige Magd der Katharina Buschillion, die ihre Meisterin erst vor drei Wochen verlassen hatte, um sich zu verheiraten. Sie wusste nichts davon, dass Katharina es abgelehnt hätte, «etwas Gutes» für die Seele ihres verstorbenen Sohnes Heinzli zu tun, und hatte in ihrem Haus auch keinen Lärm gehört. Katharina Buschillion bete gern und viel, insbesondere das Vaterunser, das Ave Maria und das Credo, und es sei nicht

<sup>42</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 542–544 Nr. 110.

<sup>43</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 544f. Nr. 111; UTZ TREMP, Waldenser (wie Anm. 4), S. 109f. Anm. 6.

ihre Schuld gewesen, wenn Isabella es nicht geschafft hatte, diese Gebete auf Deutsch zu lernen. Katharina gehe auch gerne und viel in die Kirchen. Die Magd bestritt weiter ganz energisch, dass sie von ihrer Meisterin für ihre Zeugenaussage instruiert und bezahlt worden sei; diese habe sie nur angewiesen, die reine Wahrheit zu sagen<sup>44</sup>.

Aus der letzten Bemerkung geht ganz klar hervor, dass die Mägde von Katharina Buschillion tatsächlich instruiert waren, wenn auch wohl nur in dem Sinne, dass sie die Wahrheit sagen und nicht in die allgemeine Verleumdung einstimmen sollten. Aber auch Katharina selber, die am 22. Juni 1430 verhört wurde, verteidigte sich glänzend. Was die Geschichte der Surera betraf, so hatte diese offenbar eine ganze «Vorgeschichte» unterschlagen. Die Surera hatte nämlich bereits einen ersten Sohn ins Franziskanerkloster gesteckt und, als dieser dort gestorben war, erzählt, dass der Novizenmeister ihn zu Tode geprügelt habe; deshalb habe sie, Katharina, nicht verstanden, warum die Surera auch noch ihren zweiten Sohn bei den Franziskanern unterbringen wollte. Die Gerüchte um den nächtlichen Lärm in ihrem Haus führte Katharina darauf zurück, dass kurz nach dem Tod ihres Sohnes Heinzli (etwa 1427) der Lesemeister des nahen Augustinereremitenkonvents sie, ohne ihren Namen zu nennen, in einer Predigt angegriffen habe: dass sie ihre Schuldigkeit für die Seele ihres Sohnes nicht tue und dass man deshalb in ihrem Haus manchmal grossen Lärm höre. Sie sei darauf mit Jakob Reiff, ihrem Nachbarn auf der andern Seite, zum Lesemeister gegangen und habe ihn zur Rede gestellt. Sie habe ihm gesagt, dass sie ihre Schuldigkeit sehr wohl getan habe und noch tun wolle, und dass sie und ihre ganze Familie jedenfalls keinen nächtlichen Lärm hörten, auch wenn sie zu allen Zeiten durch alle Räume des Hauses gingen<sup>45</sup>.

Es war also wiederum ein Geistlicher (wie Johannes Greyerz und Magister Bertrand Borgonyon), der die Geschichte von einem Wiedergänger in die Welt setzte, um seine Zuhörer im Glauben an das Fegefeuer zu stärken und zu Messestiftungen zu bewegen. Der Lesemeister machte das Haus der Katharina Buschillion an der Goltgasse unterhalb des Augustinereremitenkonvents zu einem Spukhaus, und

<sup>44</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 546f. Nr. 112, S. 553–555 Nr. 116 (20. und 21.6. 1430).

<sup>45</sup> *Quellen* (wie Anm. 2), S. 555–560 Nr. 117.

im Nachbarhaus begann man (frau) den Spuk zu hören. Die Frau des Heinzmann von Praroman, die bettlägerige Schwester der Greda Faver, die möglicherweise im Haus diente, und Greda Faver selber, die der Kranken einen Besuch abstattete und über Nacht blieb – sie alle wollten den Lärm gehört haben. Es ist vielleicht kein Zufall, dass die Besucherin als erste vor dem Inquisitionsgericht aussagte, nur zögernd gefolgt von der Nachbarin selber. Unterstützung fand Katharina Buschillion nur bei ihren ehemaligen Mägden und beim Färber Jakob Reiff, der sich als Nachbar auf der anderen Seite (wenn auch nicht unmittelbar neben Katharina) identifizieren lässt. Jakob Reiff stammte aus einer Familie, die das Kunststück fertigbrachte, stets enge verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen zur Häretikerfamilie Studer zu unterhalten, ohne selber je in Verdacht zu geraten. Jakob hatte Katharina Buschillion zwar kurz nach dem Tod ihres Sohnes Heinzli (um 1427) zum Lesemeister der Augustinereremiten begleitet, aber im Juni 1430 war er wahrscheinlich bereits gestorben (letztmals erwähnt am 29. Dezember 1429)<sup>46</sup>.

Mit Ausnahme von Jakob Reiff war die Nachbarschaft um Katharina Buschillion an der Goltgasse also ganz weiblich bestimmt und bildete einen Kontrast zur ausschliesslich männlichen Nachbarschaft um Konrad Wasen am Publet-Platz. Im Mittelpunkt der weiblichen Nachbarschaft stand eine Frau, im Mittelpunkt der männlichen ein Mann. Die weibliche Nachbarschaft an der Goltgasse spiegelt denn auch die Gewerbestruktur des Auquartiers weniger gut als die männliche am Publet-Platz. Es lässt sich lediglich sagen, dass der Reichtum der Familien Buschillion, von Praroman und Reiff ursprünglich aus dem Gewerbe der Gerber stammte, die im Auquartier, am Klein-Sankt-Johann-Platz, ihr ältestes Zunfthaus hatten (heute noch Wirtschaft «Zu den Gerbern»)<sup>47</sup>. Im Fall von Katharina Buschillion rekrutierten sich die Denunzianten nicht mehr ausschliesslich aus der Nachbarschaft, sondern auch aus der Dienerschaft, und da waren es eben

<sup>46</sup> UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 381–388 Biogr. 78 (Reiff, Clara). Zur Häretikerfamilie Studer siehe Kathrin UTZ TREMP, *Der Freiburger Stadt-pfarrer Wilhelm Studer (1412–1447). Ein spätmittelalterliches Klerikerleben zwischen Kirche, Ketzern, Konkubine und Konzil*, in: Zs. für schweizerische Kirchengeschichte 93 (1999), S. 121–147.

<sup>47</sup> PORTMANN (wie Anm. 14), S. 152f.

nicht mehr nur Denunzianten, sondern auch Sympathisanten. Dabei spielte sicher das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Mägden und ihrer Meisterin mit, doch wird in den Prozessakten für beide betont, dass es sich um ehemalige Mägde handelte<sup>48</sup>.

Katharina Buschillion hatte ihre Verteidigung so gut aufgebaut und verteidigte sich selber so glänzend, dass das Gericht nicht mehr weiter gegen sie vorzugehen wagte. Der Prozess war ohnehin bald zu Ende und die Stadt prozessmüde. Es ist indessen nicht auszuschliessen, dass Katharina trotzdem eine Waldenserin gewesen (oder durch die Verfolgung erst geworden) ist, denn in ihrem Testament, das sie neun Jahre später machte, stiftete sie keine einzige Jahrzeit<sup>49</sup>, obwohl sie als reiche Witwe dazu (und auch zu umfangreicheren Messstiftungen) durchaus in der Lage gewesen wäre. Es ist also nicht auszuschliessen, dass sie 1430 mit Hilfe ihrer Mägde die Inquisition belogen und getäuscht hat.

### *Schluss*

Am Schluss müssen wir uns fragen, was denn der Glaube der Waldenser war, für den man (und frau) 1430 in Freiburg so hart verfolgt und bestraft wurde. Es war dies

- mangelnder Glaube an die Wirksamkeit von Messen für die Seelen der Verstorbenen (bei Anguilla Perrotet an der Bäckergasse und Katharina Buschillion an der Goltgasse)
- mangelnder Glaube an die Wiedergänger (bei Jaquet Perrotet an der Bäckergasse und Katharina Buschillion an der Goltgasse)
- Besitz von Büchern mit biblischen Texten, in die Volkssprache übersetzt (Anguilla Perrotet)
- mangelnder Glaube an das Fegefeuer, Arbeiten an Feiertagen (Perissona Bindo an der Lausannegasse)

<sup>48</sup> Wie Anm. 44.

<sup>49</sup> UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 4), S. 107f. Biogr. 24 (Buschillion, Katharina).

– antiklerikale Äusserungen, die – ganz entfernt – in Richtung einer Trennung von Kirche und Staat zielen (Konrad Wasen am Publet-Platz); sie sind aber eher als hussitisch denn als waldensisch zu qualifizieren.

Als gemeinsamer Nenner ist wohl der *mangelnde Glaube an das Fegefeuer* anzusprechen, denn wenn es kein Fegefeuer gibt, dann hat es tatsächlich keinen Sinn, für die Seelen der Verstorbenen Messen lesen zu lassen und können auch keine Wiedergänger von dorther zurückkommen und um Messen bitten. Der mangelnde Glaube an das Fegefeuer speist sich aus der Kenntnis von Bibeltexten, die den Laien im Mittelalter verboten waren. Der Griff nach der Bibel charakterisiert die waldensische Bewegung von allem Anfang an, seit der Kaufmann Waldes von Lyon sich um 1170 von zwei Geistlichen Texte aus der Bibel übersetzen liess<sup>50</sup>. Dagegen haben seine Anhänger das Fegefeuer nicht von allem Anfang an abgelehnt, sondern erst, als dieses auf dem Konzil von Lyon 1274 zum Dogma erhoben wurde<sup>51</sup>. Je wichtiger das Fegefeuer für die Diesseits- und Jenseitsökonomie der spätmittelalterlichen Kirche wurde, desto mehr konzentrierten sich die Waldenser auf seine Ablehnung, so auch diejenigen von Freiburg. Der waldensische Glaube, wie er sich 1430 in Freiburg äussert, scheint kaufmännischem, rationalem Denken zu entspringen: Es lohnt sich nicht, Geld für die Seelen im Fegefeuer auszugeben, wohl aber, damit die Armen zu unterstützen. Dies ist insofern nicht erstaunlich, als die Freiburger Waldenseranhänger zu einem nicht geringen Teil Kaufleute waren, so Jaquet Perrotet und auch Franciscus Buschillion, der verstorbene Mann der Katharina Buschillion<sup>52</sup>.

Der Glaube an das Fegefeuer scheint uns heute nur ein Detail, eine Nuance zu sein; damals aber war er fundamental, ein Eckstein oder sogar Schlussstein der spätmittelalterlichen Kirche. Im Freiburger Waldenserprozess von 1430 wirkte er als Spaltpilz in der städtischen Gesell-

<sup>50</sup> Quellen zur Geschichte der Waldenser, hg. von Alexander PATSCHOVSKY und Kurt-Viktor SELGE, Gütersloh 1973 (= Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Heft 18), S. 15f.: Der Bericht Stephans von Bourbon über die Anfänge der Waldenser.

<sup>51</sup> Siehe Gabriel AUDISIO, *Les vaudois. Histoire d'une dissidence (XII<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècle)*, Paris 1998, S. 71.

<sup>52</sup> Kathrin UTZ TREMP, *Les vaudois de Fribourg (1399–1430): état de la recherche*, in: Revue de l'histoire des religions 217/1 (2000), S. 121–138, hier S. 136–138.

schaft. Sobald die Inquisition in der Stadt ist, beginnt diese sich gewissermassen in Gegner und Befürworter des Fegefeuers zu spalten:

- das Ehepaar Anguilla und Jaquet Perrotet und ihre Nachbarn an der Bäckergasse: ein Priester und zwei Frauen;
- Perrisonna Bindo und ihre Nachbarinnen an der Lausanne-gasse, unter Führung der reichen Witwe Katharina Jota: eine weibliche Nachbarschaft<sup>53</sup>;
- Konrad Wasen und seine Nachbarn (Berufskollegen, Gevatter) am Publet-Platz: eine männliche Nachbarschaft;
- Katharina Buschillion und ihre Nachbarinnen an der Goltgasse: eine weibliche Nachbarschaft.

Bei der ersten Nachbarschaft, derjenigen an der Bäckergasse, richtete sich die Denunziation von unten nach oben, vom Priester, von der Tuchschneiderstochter und der Bäckerswitwe gegen den reichen Kaufmann und seine Frau, selber Tochter eines Gerbers und Kaufmanns. Bei der Nachbarschaft an der Lausanne-gasse richtete sich die Denunziation interessanterweise von oben und unten gegen die Mitte. Bei der Denunziation am Publet-Platz war – und das machte sie besonders schmerzlich und unerträglich – das anvisierte Opfer einer unter Gleichen, ein «pair». Die Denunziation an der Goltgasse richtete sich wieder ganz klar von unten nach oben, von der dicken Surera gegen Katharina Buschillion, doch war hier der soziale Abstand zwischen «Opfer» und Täterin wahrscheinlich zu gross, als dass die Denunziation hätte gelingen können, vor allem weil die Nachbarin, die Frau des Heinzmann von Praroman, nur bedingt mitmachte. Interessant ist immerhin, dass die Denunziation sich sowohl gegen unten als auch gegen oben richten konnte, dass damit auch jemand angegriffen werden konnte, dem mit «normalen» Mitteln nicht beizukommen war, ganz ähnlich wie später bei den Hexenverfolgungen<sup>54</sup>.

<sup>53</sup> Nicht zu verwechseln mit der von der Denunziation anvisierten Nachbarschaft Bindo–George–Pavilliard, siehe oben bei Anm. 22.

<sup>54</sup> Siehe den Fall der wohlhabenden Walliser Witwe Françoise Bonvin, geschildert von Sandrine STROBINO, *Françoise sauvée des flammes? Une Valaisanne accusée de sorcellerie au XV<sup>e</sup> siècle*, Lausanne 1996 (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 18), und denjenigen der ebenfalls wohlhabenden Witwe Margot Rolier im Dorf Dommartin VD, geschildert von Pierre-Han CHOIFFAT, *La Sorcellerie comme exutoire. Tensions et conflits locaux: Dommartin 1524–1528*, Lausanne 1989 (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 1), S. 79–108.

Weiter lässt sich beobachten, dass der Denunziation nicht selten die Provokation vorausging, dass der Vorfall oder das Geschehnis, das denunziert werden sollte, häufig von den späteren Denunzianten ganz bewusst herbei- und das Opfer aufs Glatteis geführt wurde. Bei der ersten Nachbarschaft war der Provokateur gewissermassen ein «amtlicher», Magister Bertrand Borgonyon, der von den Wiedergängern predigte und damit den Widerspruch der Zuhörer herausforderte. Bei der zweiten Nachbarschaft war es Katharina Jota, die das Gespräch an jenem Sonntagabend des Sommers 1429 wahrscheinlich absichtlich auf das Fegefeuer gebracht und damit ihre Nachbarin auf das Glatteis gelockt hatte. Bei der dritten Nachbarschaft provozierten alle drei Berufskollegen mit ihren scheinheiligen «Beileidsbezeugungen». Bei der vierten Nachbarschaft schliesslich könnte die Provokation von den Nachbarinnen ausgegangen sein, die Katharina Buschillion rieten, «etwas Gutes» für die Seele ihres Sohnes zu tun.

Die Provokation hatte freilich nur einen Sinn, wenn bereits allgemein bekannt war, dass sie zur Denunziation führen und dienen konnte, mit andern Worten, wenn eine Instanz in der Stadt war, die gewissermassen Denunziationen «sammelte», die Inquisition. Wir wissen denn auch, dass die Freiburger während des Waldenserprozesses in der Predigt zur Denunziation aufgefordert und mit der Strafe der Exkommunikation bedroht wurden, wenn sie etwas verschwiegen, was nach Häresie «rieche»<sup>55</sup>; das war im Grund nicht nur ein Aufruf zur Denunziation, sondern auch zur Provokation, zum «selber ein bisschen Inquisition spielen».

Um aktiv zu werden, brauchten die Nachbarschaften einen «Organisator» oder eine «Organisatorin», die sich bei allen vier feststellen lässt. Bei der Nachbarschaft an der Bäckergasse war es wahrscheinlich der Priester Johannes Greyerz, bei derjenigen an der Lausannegasse die Witwe Katharina Jota, zugleich die Provokateurin. Bei der Nachbarschaft am Publet-Platz organisierte der Verner des Neustadtquartiers persönlich die Denunziation. Bei der Nachbarschaft an der Goltgasse könnte es die Surera gewesen sein, die jedoch zu sehr von aussen und unten kam, um Erfolg zu haben.

<sup>55</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 567 Nr. 122, S. 570f. Nr. 124 (22. und 28.6.1430).

Nicht unwichtig war auch die Zeit, die dem Initianten oder Instiganten zur Verfügung stand, um die Nachbarschaft zu aktivieren und zur Denunziation zu bewegen. Der Priester Johannes Greyerz hatte (oder nahm sich) nur sehr wenig Zeit, nur vom 19. bis zum 23. März, von der Predigt des Magisters Bertrand Borgonyon bis zum Prozessbeginn, und verfehlte denn auch die Hälfte seines Ziels, nämlich Jaquet Perrotet. Dagegen war Katharina Jota gezwungen, sich mehr Zeit zu nehmen, denn das Gericht ging auf ihren ersten, individuellen Vorstoss vom 30. März nicht ein, und sie musste deshalb in der Zeitspanne zwischen der ersten und zweiten Prozessphase, im April 1430, ihre sozial wesentlich tiefer gestellten Nachbarinnen an der Lausannegasse mobilisieren. Die männliche Nachbarschaft am Publet-Platz hatte noch mehr Zeit, um ihren Berufskollegen und Gevatter, Konrad Wasen, zu beobachten und zu provozieren, nämlich von dessen Verurteilung am 3. April 1430 bis zu Beginn der dritten Prozessphase am 20. Juni. In der gleichen Zeitspanne, ja schon früher, dürfte auch die dicke Surera am Werk gewesen sein und Gerüchte ausgestreut haben, doch blieb ihr letztlich der Erfolg versagt, weil ihr «Opfer», Katharina Buschillion, die Zeit zwischen der ersten und dritten Prozessphase ebenfalls nutzte, um ihre eigene Verteidigung zu organisieren. Dabei war ihr wahrscheinlich bewusst, dass sie sich nicht auf ihre Nachbarinnen an der Goltgasse verlassen konnte, und deshalb griff sie auf ihre ehemaligen Mägde zurück. Wenn in diesem einzigen Fall die Denunzianten durch die Sympathisanten aufgewogen werden konnten, so weil Katharina Buschillion die Mechanismen durchschaute und sich nicht scheute, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen.

Häresie und Inquisition wirken gleichsam als Kontrastmittel im Körper der spätmittelalterlichen städtischen Gesellschaft und erlauben es, Dinge und Konstellationen zu sehen, die unter normalen Umständen nicht sichtbar werden: Frauen, Nachbarschaften, Konflikte. Die Häresie wurde auch schon als Vorwand benutzt, um Konflikte ganz anderer Art auszutragen, ganz ähnlich wie nur wenig später bei den Hexenverfolgungen<sup>56</sup>. Hinter zwei der vier geschilderten Nach-

<sup>56</sup> Die Hexenverfolgungen setzten in Freiburg bereits um 1440 ein, also nur zehn Jahre nach dem Waldenserprozess von 1430, siehe Kathrin UTZ TREMP, *Ist Glaubenssache Frauensache? Zu den Anfängen der Hexenverfolgungen in Freiburg (um 1440)*, in: Freiburger Geschichtsblätter 72 (1995), S. 9–50.

barschaften wird ausserdem in Umrissen bereits die Obrigkeit sichtbar: hinter der Nachbarschaft an der Lausannegasse zwar noch nicht direkt der Venner des Spitalquartiers, wohl aber, als Initiantin und Instigantin, die Vennerwitwe, Vennerschwester und Vennermutter Katharina Jota. Die Nachbarschaft am Publet-Platz dagegen ist bereits voll vom Venner Willi Möiri instrumentalisiert. Im Fall der Witwe Buschillion scheint die Obrigkeit, die ja auch im Inquisitionsgericht vertreten war, dagegen eine abwartende Haltung eingenommen zu haben, stand diese doch der regierenden Schicht zu nahe, als dass man sie einfach hätte preisgeben dürfen. Der Obrigkeit ging es ebenfalls nicht nur um den reinen Glauben, sondern auch schon um den unbedingten Gehorsam, die in eben jener Zeit unter dem Dach des spätmittelalterlichen städtischen Kirchenregiments eine unheilige Allianz eingingen. Damit sind bereits zwei Bedingungen gegeben, unter denen auch die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen gedeihen konnten: obrigkeitlicher Herrschaftswille und nachbarschaftliche Denunziationsbereitschaft.

Dies alles ist im Freiburger Waldenserprozess von 1430 freilich erst *in nuce* angelegt, gewissermassen in der Versuchphase. Wie bereits einleitend bemerkt, stellt sich in den meisten Fällen erst bei der Identifizierung aufgrund anderer Quellen heraus, dass Denunzierte und Denunzianten Nachbarn waren, so bei den Nachbarschaften an der Bäckergasse, an der Lausannegasse und am Publet-Platz. Nur bei der Konstellation an der Goltgasse wird bereits in den Akten des Inquisitionsprozesses klar, dass es sich um eine Nachbarschaft handelte, denn der Lärm im Haus der Katharina Buschillion wurde ja vom Nachbarhaus aus gehört und diejenigen, welche der reichen Witwe rieten, «etwas Gutes» für die Seele ihres verstorbenen Sohnes zu tun, werden bereits in den Prozessakten als NachbarInnen bezeichnet<sup>57</sup>. Die Nachbarn gelten gewissermassen noch als unverdächtig, unparteiisch; so wird nur eine der vier Frauen, die Anfang Mai 1430 – wahrscheinlich auf Betreiben der Katharina Jota – Perrissona Bindo erneut

<sup>57</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 445 Nr. 111, S. 554 Nr. 116, S. 558 Nr. 117 (20.–22. 6.1430).

aufs stärkste belasteten, gefragt, ob sie deren Nachbarin sei<sup>58</sup>. Von den Nachbarn am Publet-Platz wird einzig Peter Suter die gleiche Frage gestellt, immerhin gleich zu Beginn seiner Zeugenaussage<sup>59</sup>. Auf eine Funktion der Nachbarn als Überwachungsinstanzen weist lediglich eine trotzige Bemerkung Johannod Pavilliards hin, der am allerletzten Prozesstag seine eigene Frau Agnelleta denunzierte. Auf einen entsprechenden Vorwurf des Inquisitionstribunals antwortete er, er halte keine Konkubine im Haus und führe kein schlechtes Leben: darüber könne man ruhig bei seinen Nachbarn Erkundigungen einziehen, aber seine Frau nehme er nicht mehr zurück<sup>60</sup>. Hier klingt schon ein bisschen von der entscheidenden Rolle an, die den Nachbarn bis spätestens Ende des 15. Jahrhunderts in den Hexenprozessen zukommen sollte, allerdings dann vor allem auf dem Lande<sup>61</sup>.

<sup>58</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 376 Nr. 40 (5.5.1430): «Interrogata utrum ipsa sit vicina dicte Perrussona(!), dixit quod sic, quia moratur ab alia parte carrerie in oppositum dicte testis.»

<sup>59</sup> Quellen (wie Anm. 2), S. 530 Nr. 105 (21.6.1430): «Et primo utrum Cünradus sit eius vicinus. Dixit quod sic et quod est eius compater.»

<sup>60</sup> Quellen, S. 575 Nr. 126 (30.6.1430): «subiungens quod nullam tenet concubinam nec dicit malam vitam et contentatur, quod de hoc fiat informacio cum eius viciniis, sed uxorem suam nullathenus recipiet propter pretacta».

<sup>61</sup> Siehe Laurence PFISTER, *L'enfer sur terre. Sorcellerie à Dommartin* (1498), Lausanne 1997 (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 20), S. 53–56. Siehe auch Robin BRIGGS, *Witches and Neighbours. The Social and Cultural Context of European Witchcraft*, London 1996.

